

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. August 2011

### **996. Gemeindewesen (Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal)**

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrates (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Unter der Bezeichnung «Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal» (GVG) besteht seit 1967 ein Zweckverband für den Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen, die der Zuleitung von Wasser ins Verbandsgebiet und der Verteilung in den Gemeinden dienen (RRB Nr. 3798/1967). Dem Verband gehören 29 Gemeinden aus den Bezirken Bülach, Dielsdorf, Pfäffikon und Uster an.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Zweckverbände demokratisch zu organisieren, sind die Gemeinden übereingekommen, die Zweckverbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Zwischen dem 2. Juni und dem 14. Dezember 2010 haben die Stimmberechtigten bzw. Gemeindeparlamente der Verbandsgemeinden den neuen Statuten zugestimmt. Die Bezirksräte Bülach, Dielsdorf, Pfäffikon und Uster haben bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden.

Die Neuerungen umfassen im Wesentlichen die demokratische Ausgestaltung der Zweckverbandsstatuten.

Die Statuten verlangen für das Zustandekommen einer Initiative die Unterschriften von 1500 Stimmberechtigten, für das Zustandekommen eines Referendums gegen einen Beschluss der Delegiertenversammlung sind die Unterschriften von 750 Stimmberechtigten nötig. Diese Unterschriftenzahlen sind im Quervergleich als hoch einzustufen; sie erweisen sich jedoch im Hinblick auf das grosse Verbandsgebiet mit rund 150 000 Stimmberechtigten gerade noch als vertretbar. Auch die Beträge, bei denen das obligatorische Finanzreferendum zum Tragen kommt (4 Mio. Franken für einmalige und 0,5 Mio. Franken für wiederkehrende Ausgaben), bewegen sich im oberen Bereich.

Im Weiteren werden die Kompetenzen und Finanzbefugnisse der Verbandsorgane neu geordnet, wobei insbesondere eine klare Trennung zwischen strategisch-politischen und operativen Aufgaben vorgenommen wird. Die Zahl der Delegierten wird von 50 auf 43 Personen gesenkt. Die Statuten wurden zudem neu gegliedert und redaktionell überarbeitet.

Die Bestimmungen geben im Weiteren zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, Geschäftsstelle, c/o Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Opfikon,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
  - Bassersdorf, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf,
  - Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen,
  - Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs,
  - Dällikon, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon,
  - Dänikon, Oberdorfstrasse 1, Postfach, 8114 Dänikon,
  - Dielsdorf, Mühlestrasse 4, Postfach 222, 8157 Dielsdorf,
  - Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon,
  - Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden,
  - Greifensee, Im Städtli 62, Postfach 78, 8606 Greifensee,
  - Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon,
  - Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen,
  - Niederglatt, Graftschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt,
  - Niederhasli, Dorfstrasse 17, Postfach, 8155 Niederhasli,
  - Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf,
  - Oberglatt, Rümlangstrasse 8, 8154 Oberglatt,
  - Otelfingen, Vorderdorfstrasse 40, 8112 Otelfingen,
  - Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf,
  - Rümlang, Glattalstrasse 201, Postfach, 8153 Rümlang,
  - Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach,
  - Steinmaur, Hauptstrasse 22, Postfach 17, 8162 Steinmaur,
  - Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil,
  - Wallisellen, Postfach 544, 8304 Wallisellen,
  - Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, Postfach, 8306 Brüttisellen, und
  - Winkel, Dorfstrasse 2, 8185 Winkel,

- die Stadträte der Städte
  - Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf,
  - Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon,
  - Kloten, Kirchgasse 7, Postfach St 1036, 8302 Kloten,
  - Opfikon, Postfach, 8152 Glattbrugg, und
  - Uster, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster,
- die Bezirksräte
  - Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,
  - Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,
  - Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, und
  - Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,
- sowie an die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**